

# **Gothaer Allgemeine Versicherung AG**

## **Solvabilitäts- und Finanzbericht**

gemäß § 40 VAG

**31.12.2023**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	9
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	12
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>13</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	22
B.4 Internes Kontrollsystem .....	26
B.5 Funktion der internen Revision .....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	29
B.7 Outsourcing.....	29
B.8 Sonstige Angaben .....	29
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>30</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	30
C.2 Marktrisiko .....	33
C.3 Kreditrisiko .....	37
C.4 Liquiditätsrisiko.....	38
C.5 Operationelles Risiko .....	39
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	40
C.7 Sonstige Angaben.....	41
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>43</b>
D.1 Vermögenswerte .....	46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	61
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	64
D.5 Sonstige Angaben.....	64
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>65</b>
E.1 Eigenmittel.....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	71
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	71
E.6 Sonstige Angaben.....	71
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>72</b>
<b>Anhang 1</b> .....	<b>75</b>

## Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2023. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist der Risikoträger für die Schaden- und Unfallversicherung im Gothaer Konzern und richtet sich mit ihren Produkten sowohl an Privatkunden als auch gewerbliche Kunden aus Mittelstand und Industrie. Im Fokus stehen neben den klassischen Einzelspartenprodukten kombinierte Versicherungskonzepte und Multi-Risk-Produkte.

Wie der Presse zu entnehmen war, streben der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe einen Zusammenschluss in 2024 an. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel C.7.

### B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Allgemeine Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess durch.

### C. Risikoprofil

Als Schaden- und Unfallversicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Seit dem Stichtag 31.12.2022 werden für fünf Lines of Business unternehmensspezifische Parameter (USP) bei der Bewertung des Prämien- und Reserverisikos verwendet. Dadurch erfolgt eine unternehmensindividuellere Bewertung des Risikos und die Überbewertung des Risikos wird verringert. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)
- Aktienrisiko
- Katastrophenrisiko (Nichtlebensversicherung)

#### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 2.491.669 Tsd. Euro. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 19.823 Tsd. Euro.

#### E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2023. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Solvenzquoten	in Tsd. EUR	
	2023	2022
<b>mit Volatilitätsanpassung</b>		
Solvenzkapitalanforderung	711.194	672.137
Eigenmittel	1.149.794	1.164.423
Bedeckungsquote	162%	173%
<b>ohne Volatilitätsanpassung</b>		
Solvenzkapitalanforderung	717.597	673.059
Eigenmittel	1.138.353	1.154.206
Bedeckungsquote	159%	171%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

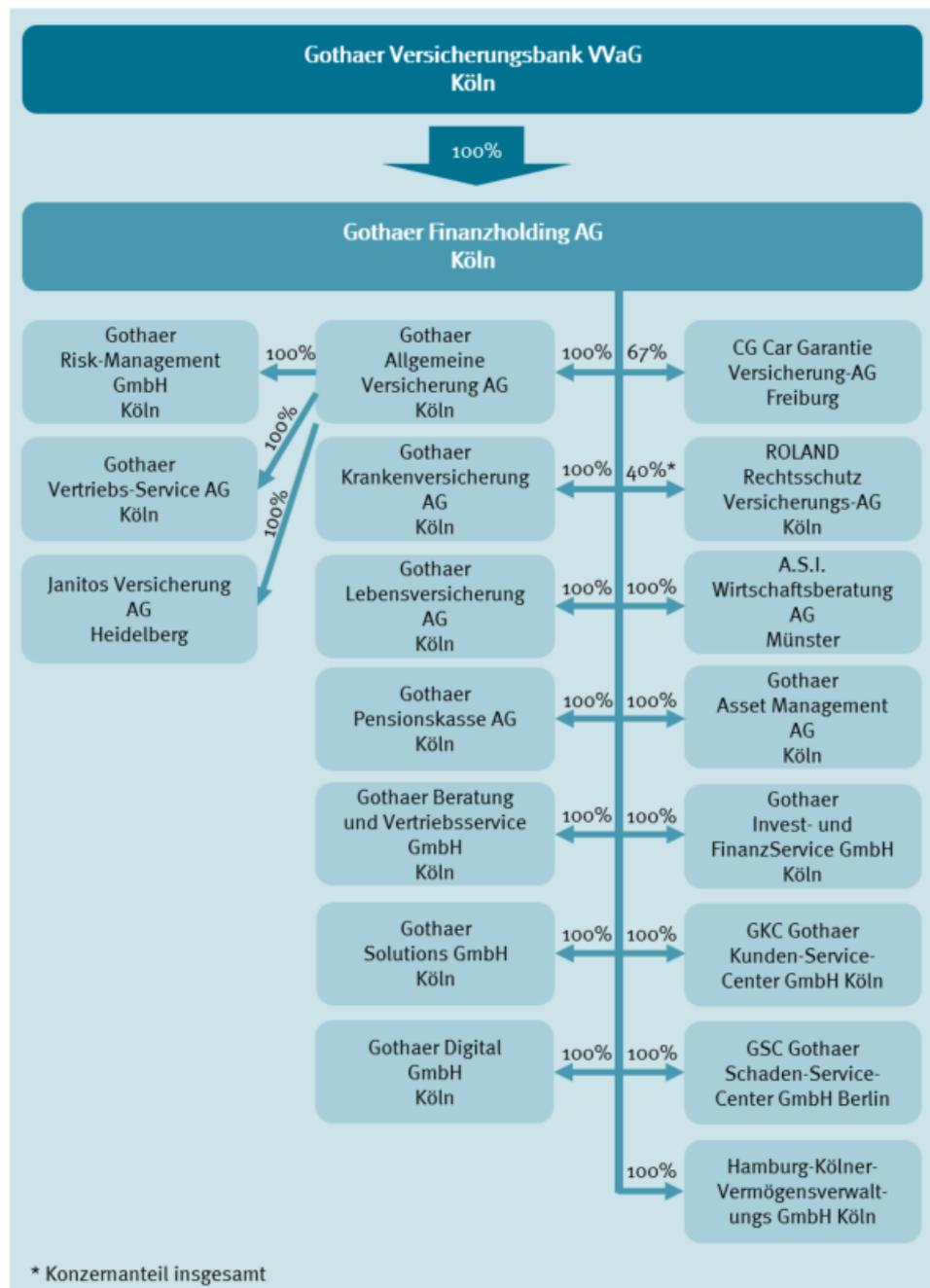
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.



Sämtliche Aktien der Gothaer Allgemeine Versicherung AG werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

#### Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen

Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	100%

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

#### Verbundene Unternehmen

Direkt		
Name	Sitz	Anteil
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	20%
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	100%
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	100%
KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Pöcking, DE	93%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	40%
Trimaran Fund II (Cayman) Limited	Wilmington, US	20%
Wegatech Greenergy GmbH	Köln, DE	24%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die Mazars GmbH & Co. KG geprüft und testiert.



#### Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Mazars GmbH & Co. KG
Graurheindorfer Str. 108	Im Zollhafen 24
53117 Bonn	50678 Köln
Fon: 0228 / 4108 – 0	Fon: 0221 / 2820-0
Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fax: 0221 / 2820-2590
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: koeln@mazars.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

### Geschäftsbereiche

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bietet Produkte in allen gängigen Privatkunden-Sparten sowie im Gewerbebereich an. Im Fokus stehen neben den klassischen Einzelspartenprodukten kombinierte Versicherungskonzepte und Multi-Risk-Produkte. Dabei ist der Bereich des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts zu unterscheiden. Das Geschäft der Gothaer Allgemeine Versicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
- Beistand (LoB 11)
- Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung (LoB 16)
- Proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung (LoB 17)
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung (LoB 18)
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung (LoB 19)
- Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung (LoB 20)
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung (LoB 22)
- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (LoB 26)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung (LoB 2)
- Proportionale Krankheitskostenrückversicherung (LoB 13)
- Proportionale Einkommensersatzrückversicherung (LoB 14)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

- Restliche Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 34)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)



### **Geschäftsbereich / Lines of Business**

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Fokus der Gothaer Allgemeine Versicherung AG liegt klar auf dem deutschen Markt. Im Ausland ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG durch die Niederlassung in Frankreich aktiv.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum**

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. War es vorher noch die Covid-19-Pandemie, waren die vergangenen beiden Berichtsjahre geprägt vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und noch mehr vom damit einhergehenden Anstieg der Inflation. Dabei zeigen sich die Folgen der Inflation in vielen verschiedenen Bereichen wie steigenden Personalkosten, dem Rententrend sowie erhöhten Aufwänden zum Beispiel in der KfZ Versicherung.

Für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG war das vergangene Jahr außerdem geprägt von einem hohen Großschadenaufkommen sowie starken Veränderungen bei den Konditionen des Rückversicherungsmarktes, was den Einkauf von Rückversicherungsschutz zunehmend teuer macht.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Die versicherungstechnische Ergebnisrechnung f.e.R. vor Schwankungsrückstellung schließt in diesem Jahr mit einem Verlust, dieser beträgt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft -34.231 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.384 Tsd. Euro) und im Gesamtgeschäft -17.470 Tsd. Euro (Vorjahr: 29.550 Tsd. Euro).

Nach Berücksichtigung der Veränderung der Schwankungsrückstellung verbessert sich das versicherungstechnische Ergebnis auf einen Gewinn in Höhe von 2.272 Tsd. Euro (Vorjahr: 42.921 Tsd. Euro). Der Schwankungsrückstellung sind in diesem

## ■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Jahr im selbst abgeschlossenen Geschäft saldiert 21.910 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.718 Tsd. Euro) zu entnehmen. Während sich Zuführungen aufgrund von Unterschäden insbesondere in der Haftpflicht- und Transportversicherung ergeben, sind vor allem in der Kraftfahrtversicherung und der Sonstigen Sachversicherungen Entnahmen zu berücksichtigen.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach LoBs		in Tsd. EUR	
	2023	2022	
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	12	8	
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	16.353	36.289	
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	18.341	28.882	
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	- 47.390	- 18.118	
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	- 6.897	- 8.469	
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	- 78.163	- 66.110	
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	97.216	48.287	
Kredit und Kautions (LoB 9 bzw. 21)	- 4.761	2	
Rechtsschutz (LoB 10 bzw. 22)	9.437	9.070	
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	- 1.129	1.411	
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	- 748	11.693	
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>2.272</b>	<b>42.945</b>	

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufende Verzinsung der Kapitalanlagen betrug 2,4 %. Aufgrund gestiegener Fondsausschüttungen hat sich das laufende Ergebnis erhöht. Das außerordentliche Ergebnis fiel insbesondere aufgrund von realisierten Kursgewinnen im Bereich Real Estate mit 10.152 Tsd. Euro (Vorjahr: -5.315 Tsd. Euro) positiv aus.

Anlageergebnis		in Tsd. EUR		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.759	- 5.866	1.893	30.496
Aktien	1.449	- 2.865	- 1.417	- 3.057
Anleihen	22.921	- 2.117	20.804	21.770
Investmentfonds	85.382	- 6.621	78.761	29.583
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	1.622	- 78	1.544	- 204
Darlehen und Hypotheken	402	- 1	401	- 123
Depotforderungen	80	- 33	46	39
<b>Anlageergebnis</b>	<b>119.614</b>	<b>- 17.582</b>	<b>102.032</b>	<b>78.504</b>

Das Kapitalanlageergebnis ist mit 102.032 Tsd. Euro (Vorjahr: 78.504 Tsd. Euro) deutlich gestiegen. Bei gleichzeitig leicht gestiegenem Kapitalanlagebestand entspricht dies einer gestiegenen Nettoverzinsung in Höhe von 2,7 % (Vorjahr: 2,1 %).

### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

### HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 359.423 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital	in Tsd. EUR	
	2023	2022
Eingefordertes Kapital	143.162	143.162
Kapitalrücklage	216.256	216.256
Gewinnrücklage	5	5
Bilanzgewinn	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>359.423</b>	<b>359.423</b>

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

### Verbriefungen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -45.091 vor Steuern (Vorjahr: -40.964).

## ■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Sonstige Erträge			in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	63.302	62.174	1.128
Währungskursgewinne	261	191	70
Zinsen und ähnliche Erträge	1.464	1.142	322
Übrige Erträge	1.149	3.210	- 2.061
<b>Summe</b>	<b>66.176</b>	<b>66.717</b>	<b>- 541</b>

Sonstige Aufwendungen			in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	62.485	61.783	702
Währungskursverluste	275	476	- 201
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.417	17.394	23
Übrige Aufwendungen	31.092	28.028	3.064
<b>Summe</b>	<b>111.268</b>	<b>107.681</b>	<b>3.587</b>

Steuern			in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.253	36.501	- 4.248
Sonstige Steuern	154	88	67
<b>Summe</b>	<b>32.407</b>	<b>36.589</b>	<b>- 4.182</b>

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Allgemeine Versicherung AG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Thomas Bischof – Vorsitzender

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Harald Epple

Michael Kurtenbach – Arbeitsdirektor

Oliver Schoeller

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2023:

## Konzern- und Dienstleistungsfunktionen

### Ressort Schoeller, Chief Executive Officer

Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH, Vorstandsstab Organe und Gremien

### Ressort Epple, Chief Financial Officer

Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG

### Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor

Personal

### Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer

Gesundheitservice Vertrag, Konzernerwerb und Services, Konzernorganisation, Zahlungsströme, GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Solutions GmbH, Kompetenzzentrum Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden

## Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall

### Ressort Bischof

Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Kompetenzzentrum Entwicklung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzzentrum Unternehmerkunden, Kompetenzzentrum GoSMART, Partnervertrieb Komposit, Kompetenzzentrum Schaden, GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich, Janitos Versicherung AG

## Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen

### Ressort Kurtenbach

Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzzentrum Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter

## Unternehmensbereich III - Gesundheit

### Ressort Dr. Eichelberg

Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitservice Leistung, Gesundheit private Vollversicherung, Gesundheit Zusatzversicherung, Gesundheit betriebliche Krankenversicherung, Gesundheit Steuerung und Digitalisierung, MediExpert GmbH

## Vertrieb und Marketing

### Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer

Exklusivvertrieb, Partnervertrieb Deutschland, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebsakademie, Vertriebsmanagement, Vertrieb und Markt Innovation, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebsservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH, A.S.I. Wirtschaftsberatung AG

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind im Berichtszeitraum die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Thorsten Schlack (stv. Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter, seit 29.03.2023)

Peter-Josef Schützeichel (Arbeitnehmersvertreter, bis 29.03.2023)

Carl Graf von Hardenberg

Dr. Judith Kerschbaumer (Arbeitnehmersvertreterin)

Dr. Dirk Niedermeyer

Dr. Christine Prauschke

Gesine Rades

Simone Robens (Arbeitnehmersvertreterin)

Edgar Schoenen (Arbeitnehmersvertreter)

Ulrich Heinz Wollschläger

Markus Wulfert (Arbeitnehmersvertreter)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vorstandsausschuss und den Vermittlungsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander. Funktion des Vermittlungsausschusses ist es, bei ausbleibender Mehrheit für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu vermitteln. Dabei besitzt er aber nur ein Vorschlags- und kein Entscheidungsrecht.

### **Schlüsselfunktionen**

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

#### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

#### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

**Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

**Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



**Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion direkt bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG angesiedelt ist.

<b>Gothaer Versicherungsbank VVaG</b>		
<b>Gothaer Finanzholding AG</b>		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter Compliance Abteilung
<b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG</b>		
Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

**Änderungen des Governance-Systems**

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



### **Governance-System**

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.



### **Leitlinien**

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

### **Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Vergütung der **Mitarbeitenden und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitendengruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte einer ausländischen Niederlassung

Alle Mitarbeitendengruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitendengruppe ab. Bei den leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitendengruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden können je nach Mitarbeitendengruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2 % des Jahresgehalts) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der Leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 % aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Vereinbarung der Ziele des Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet. Bei Schlüsselfunktionsinhabern verteilt sich die variable Vergütung unabhängig von der eventuellen Zugehörigkeit zu einem Unternehmensbereich oder Vertriebsweg ausschließlich auf Konzernziele. Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentives erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Veranstaltung eines Aufsichtsratsausschusses eine Ausschussvergütung. Es wird keine zusätzliche Ausschussvergütung gezahlt, wenn mehrere Veranstaltungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

### **Wesentliche Transaktionen**

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus Nachrangdarlehen. Durch die Tätigkeit als interner Rückversicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zudem an dem Geschäft der Janitos Versicherung AG und der CG Car-Garantie Versicherung-AG sowie der Gothaer Versicherungsbank VVaG beteiligt. Mit der Gothaer Finanzholding AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Janitos Versicherung AG als beherrschte Gesellschaft sowie Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten,
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten und
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten.

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z. B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG vorhanden sind (z. B. versicherungsmathematische Funktion, Fachkontrolle). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden. Das Risikomanagement erstellt jährlich einen Report, in dem die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet wird. Dieser Report wird dem gesamten Vorstand vorgelegt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber für die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist der Leiter des Aktuariats Schaden/Unfall.

Die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion sowie die unabhängige Risikocontrollingfunktion sind auf die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

### **Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten**

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstands-ausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte oder Nachhaltigkeit sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. In-house). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

### **Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen**

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

### **Anforderungen an die Zuverlässigkeit**

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Rundschreiben der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

### Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Rundschreiben abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.



#### **Risikomanagement**

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



#### **Risiko**

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen,

die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Daneben besteht bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



#### **Die drei Säulen nach Solvency II**

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Thomas Bischof). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im August statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

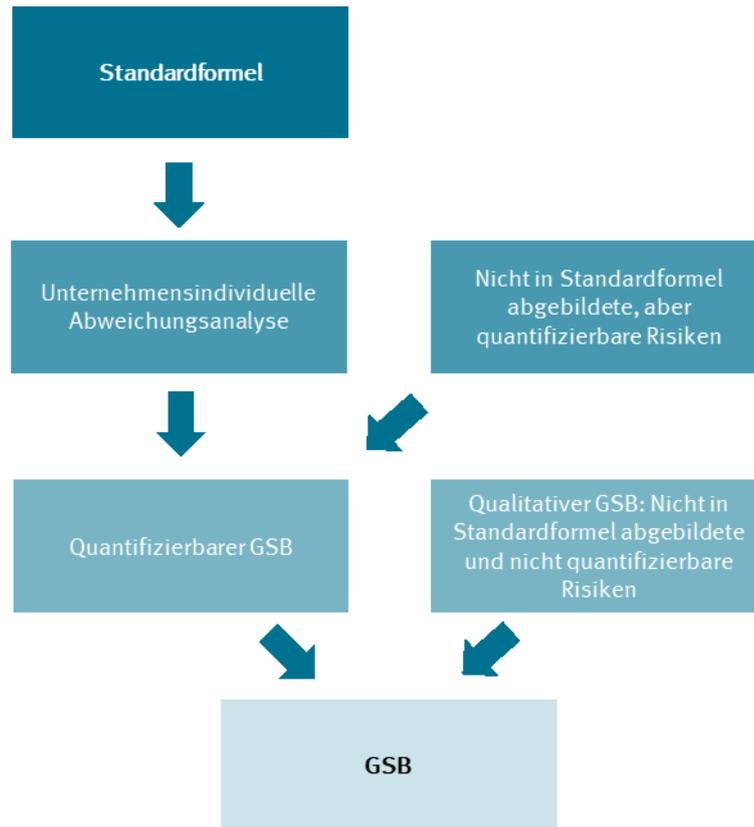
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



#### **Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

#### B.4 Internes Kontrollsystem

##### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz des „Drei-Linien-Modells“, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

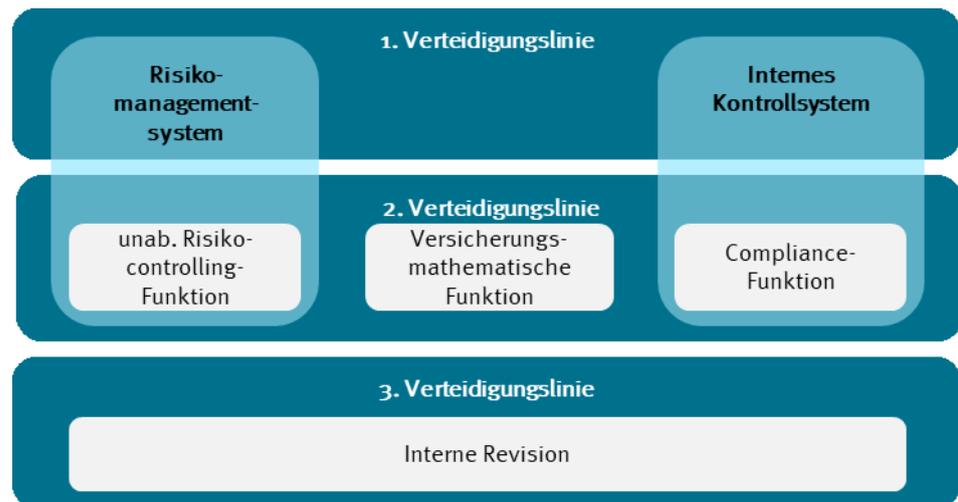
Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).



### System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



### Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Compliance innerhalb der Hauptabteilung Konzernrecht angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Compliance ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Thomas Bischof). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Allgemeine Versicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden und einer Werksstudentenstelle ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gemeldet.

### **B.5 Funktion der internen Revision**

#### **Umsetzung der Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Thomas Bischof). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Allgemeine Versicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

#### **Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität

sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Allgemeine Versicherung AG wird durch die Leitung des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“. Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

## B.7 Outsourcing

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Allgemeine Versicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Insbesondere im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Solutions GmbH, für die Leistungserbringung an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG in Teilen auch auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bietet eine große Palette an Versicherungsprodukten im Schaden-/Unfallsegment an. Dies beinhaltet sowohl Privatkunden als auch gewerbliche Kundensegmente. Ebenfalls beinhaltet dies Erst-, Mit- und Rückversicherungen.

Das Produktportfolio der Gothaer Allgemeine Versicherung AG beinhaltet unter anderem:

- Kfz-Versicherungen
- Transportversicherungen
- Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.)
- Haftpflicht (z.B. Privat-, Bau-, Industrie-, Architekten-, etc.)
- Kredit & Kautions
- Rechtsschutz
- Multi-Risk
- Unfallversicherungen (Unfall, Unfall mit Beitragsrückgewähr)
- Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnersatz)
- gewährte Rentenzahlungen aus Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschäden

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Aus den gewährten Renten entstehen zusätzlich noch biometrische Risiken, die der Lebensversicherung ähnlich sind. Dazu zählt z.B. die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Sie besitzt eine Zahlungskomponente im Todesfall. Insgesamt

spielen diese Risiken bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine untergeordnete Rolle.

Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Todesfallcharakter. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem Zufallsrisiko und einem Trendrisiko. Das eine Risiko beschreibt die möglichen Verluste durch ein einmalig hohes Schadenjahr, das andere Risiko beschreibt systematische Verluste, falls die tatsächliche Sterblichkeit dauerhaft höher ist, als in den Tarifen einkalkuliert. Das Zufallsrisiko wird im Katastrophenrisiko abgebildet.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



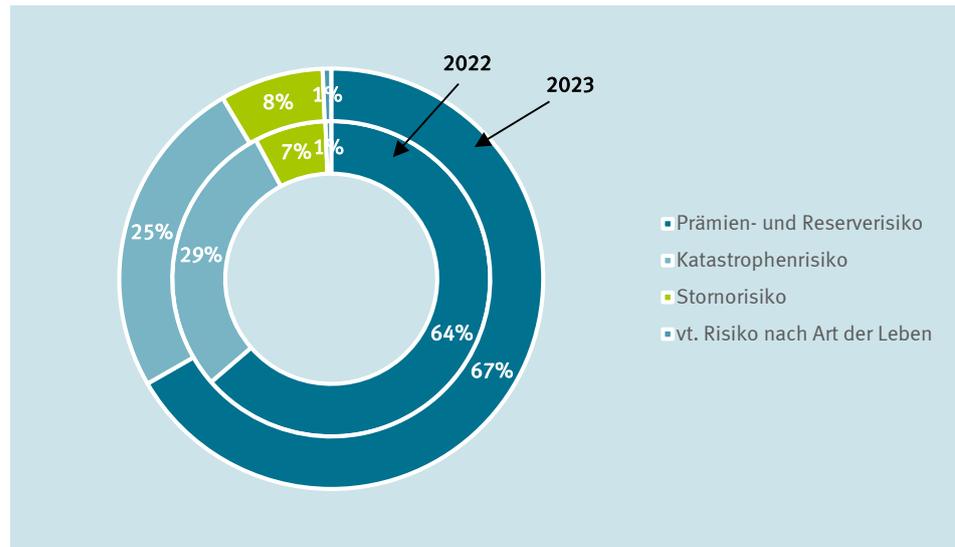
#### **Standardformel**

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch.

Die Gesellschaft verfügt seit mehreren Jahren über ein Dynamisches Finanzanalyse (DFA)-Modell, das zur internen Bewertung von Risiken und zur Bewertung der Rückversicherungsstruktur des Unternehmens verwendet wird. Für eine Bewertung der Angemessenheit des Standardmodells in Bezug auf versicherungstechnische Risiken kann auf das DFA-Modell zurückgegriffen werden. Die Risikokategorisierung wurde dafür speziell an die Struktur des Standardmodells angepasst, sodass die Werte inhaltlich direkt vergleichbar sind. Hierbei konnte jedoch keine signifikante Abweichung vom Standardverfahren festgestellt werden.

Zum 31.12.2023 ist bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG das Prämien- und Reserverisiko mit 67 % das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt vom Katastrophenrisiko (25 %) sowie dem Stornorisiko (8 %).



### Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu denselben Partnern führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem zuvor genannten Kumulrückversicherungsvertrag hat die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ein breites Rückversicherungsportfolio, welches zur Risikominderung angesetzt wird. Dies schließt sowohl Quotenrückversicherungsverträge, Summenexzedentenverträge, als auch Schadenexzedentenverträge ein. Einige Großrisiken sind durch obligatorische Rückversicherungen gesichert. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastropheneignissen) weitestgehend geschützt ist.

Weitere mögliche Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar. Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

## Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Zusätzlich werden Sensitivitäten zum Anstieg der Best Estimate Reserve um 10 % sowie dem Eintritt einer seltenen Naturkatastrophe betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass in beiden Szenarien die Solvabilität nicht in Gefahr ist.

Sensitivitäten Versicherungstechnik		
	SCR	Quote
Standardformel	711.194	161,7%
	<b>Veränderung des SCR in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung der Solvenzquote in %P</b>
<b>Sensitivität</b>		
<b>Anstieg BE- Reserve</b>	76.045	-31,3%
10%		
<b>seltene NatCat-Ereignis</b>	10.251	-16,4%
GJ-Aufwand ca. 47 Mio. EUR; GJ-Cashflow ca. - 50 Mio. EUR, SchwaRü Auflösung 42 Mio. EUR		

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der

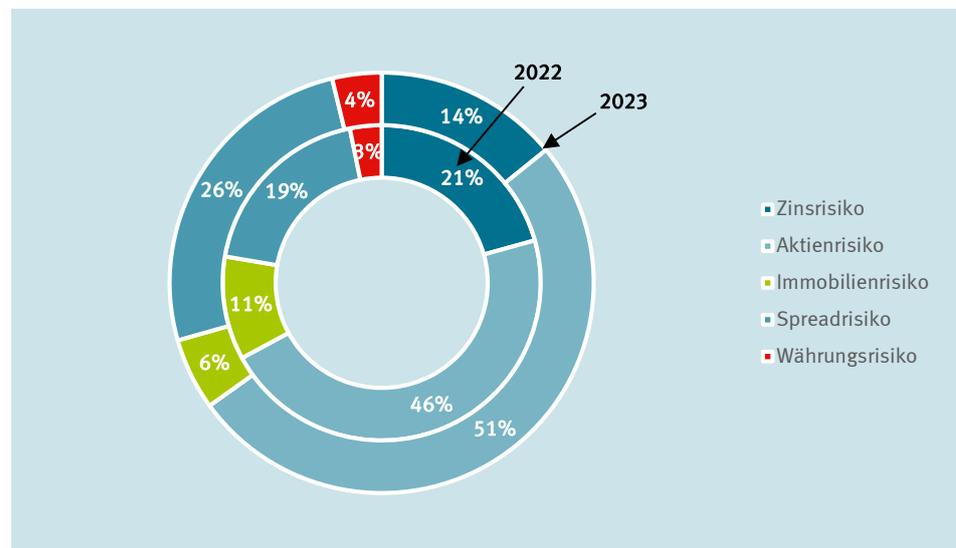
Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2023 wird dominiert vom Aktienrisiko (51 % des Marktrisikos), gefolgt vom Spreadrisiko (26 %). Weitere Risikopositionen sind das Zinsrisiko (14 %), das Immobilienrisiko (6 %) und Währungsrisiko (4 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



### Risikokonzentration

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG weist kein Konzentrationsrisiko im Rahmen der Kapitalanlage auf. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG unterstellt die

im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Währungsrisiko um 89.245 Tsd. Euro. Die Wirksamkeit des Hedgings ist abhängig von Währungs-, Einheits- und Terminüberdeckung. Da ein vollständiges Hedgen nicht möglich ist, wird regelmäßig die Wirksamkeit des Hedgings geprüft und ggf. durch Zukäufe gegengesteuert.

### Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

#### Kapitalmarktsensitivitäten

Es werden fünf Effekte isoliert voneinander betrachtet. Die Höhe der jeweiligen Sensitivitäten wird anhand der historischen Entwicklung hergeleitet: Aktuell werden Aktien einem 25 %-igen Stress und Immobilien einem 10 %-igen Stress unterzogen. Es werden Zinsanstieg und –rückgang um jeweils 100 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread der Unternehmensanleihen um 190 Basispunkte erhöht und die Volatilitätsanpassung um 30 Basispunkte ausgeweitet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
<b>Standardformel</b>	711.194	161,7%
<b>Sensitivität</b>	<b>Veränderung des SCR in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung der Solvenzquote in %P</b>
<b>Aktien</b>	- 24.499	-8,8%
Rückgang der Marktwerte um 25%		
<b>Zinsanstieg</b>	18.062	-10,8%
100BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich		
<b>Zinsrückgang</b>	- 11.566	8,9%
100BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich		
<b>Spread Credit</b>	8.969	-6,9%
+190BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 30BP		
<b>Immobilien</b>	2.402	-2,5%
Rückgang der Marktwerte um 10%		

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung hat die Veränderung der Aktien und des Zinses. Der Zinsrückgang wirkt sich positiv, der Zinsanstieg negativ auf die Quote aus. Auch ein Rückgang der Immobilien hat einen negativen Effekt auf die Bedeckungsquote.

### Kapitalmarktstress

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2022 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktienmarktes zu verzeichnen, kompensierend wird ein Anstieg des Immobilienmarktes angenommen. Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden im Kern aus der Lehman-Krise (2007) abgeleitet, allerdings wurden diese gegenüber der tatsächlichen Lehman-Krise noch deutlich verschärft. Dieses extreme Szenario übertrifft somit die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

#### Ergebnisübersicht

	Standardformel	Kapitalmarktstress	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	672.137	648.811	- 23.325
Solvvenzquote	173%	158%	-15%P

Durch den Kapitalmarktstress verzeichnet die Gothaer Allgemeine Versicherung AG einen Marktwertverlust von 161,0 Mio. Euro. Dieser ist hauptsächlich für den Quotenrückgang von 15 %-Punkten auf 158 %. Die Aussagen können unverändert für das MCR und den Gesamtsolvabilitätsbedarf übernommen werden. Die Auswirkungen sind in diesen beiden Fällen nahezu identisch. Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist der Rückgang der Eigenmittel maßgeblich. Dieser ist auf den Rückgang der stillen Reserven zurückzuführen.

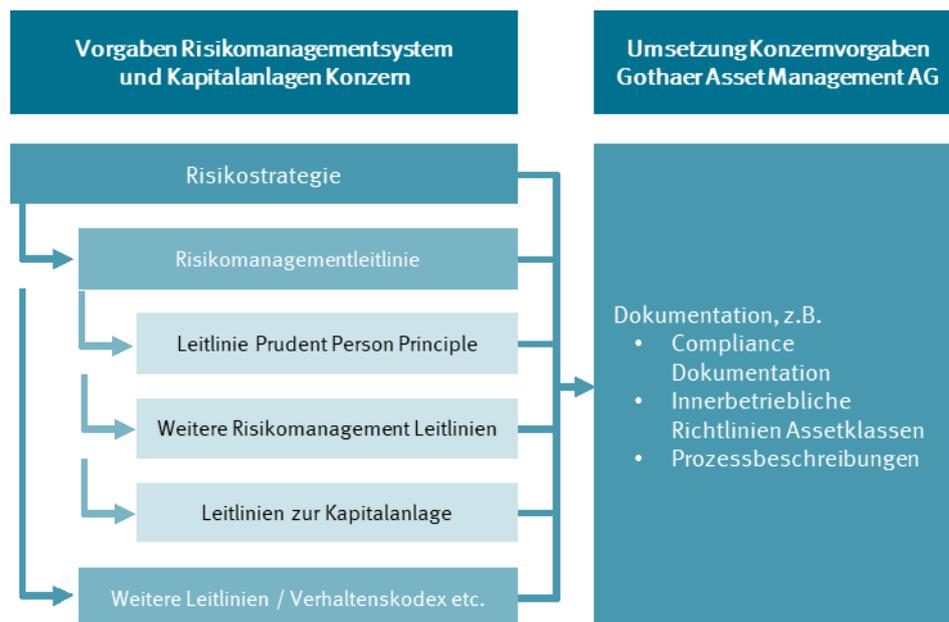
### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Allgemeine Versicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln der Kapitalanlage gemacht.



#### **Prudent Person Principle**

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexposition

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Quotenverträge, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer übertragen, aber auch Schadenexzedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern, oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen sollen. Dies betrifft insbesondere Naturkatastrophenereignisse. Es besteht das Risiko, dass der Rückversicherer

nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie aus Hypothekendarlehen machen 65 %, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 11 %, und Forderungen aus Rückversicherung (inklusive Abrechnungsforderungen) 25 % des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

### **Risikokonzentration**

Größere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

### **Risikosensitivität**

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Die Investition in schwer liquidierbare Assets erhöht das Risiko.

### **Risikokonzentration**

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen.

### Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden stillen Lasten im Kapitalanlageportfolio liegt zwar kein Liquiditätsrisiko vor, allerdings würde eine Veräußerung des Portfolios zu negativen Ergebniseffekten führen. Daher ist aktuell das Monitoring nochmals verstärkt worden und die Liquiditätspuffer in der strategischen Asset Allokation erhöht worden.

### Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Allgemeine Versicherung AG beträgt zum Stichtag 181.425 Tsd. Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexposition

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen nach Standardformel in Summe bei 71.540 Tsd. Euro. Die jährlich stattfindende unternehmensindividuelle Risikoinventur ergibt ein deutlich geringeres operationelles Risiko.

### Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Allgemeine Versicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

### Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind Rechtsrisiken wie potenzielle Verstöße gegen Datenschutzanforderungen sowie die IT-Risiken.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- Wachstums- und Vertriebsschwäche
- Verlust von Vertriebspartnern
- Geopolitische Risiken

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

## C.7 Sonstige Angaben

### Gothaer und Barmenia Zusammenschluss

Im Versicherungsmarkt und im Wettbewerbsumfeld haben sich die Voraussetzungen für den Erfolg von Unternehmen verändert. Größe und Diversifikation des Angebots werden zunehmend wichtiger. Vor diesem Hintergrund sind der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe davon überzeugt, gemeinsam stärker und besser zu werden.

Die unterschiedlichen Stärken des Gothaer Konzerns und der Barmenia Gruppe ergänzen sich perfekt. Durch einen Zusammenschluss können neue Marktzugänge gewonnen, Vertriebskraft gebündelt und Reichweite ausgebaut sowie durch Diversifikation eine noch bessere Absicherung gegen Volatilität erreicht werden. Dafür sollen eine hochwertige Produktpalette im Privat- und Firmenkundengeschäft angeboten werden und die Marken „Gothaer“ und „Barmenia“ im Markt weiterhin sichtbar bleiben.

Mit dem Zusammenschluss wird der neue Verbund unter den Top 10 Versicherungskonzernen in Deutschland rangieren. Gleichzeitig werden die Investitionskraft und die Risikotragfähigkeit gesteigert. Die Gothaer und die Barmenia haben eine sehr ähnliche Kultur. Als Versicherungsvereine mit langer Tradition teilen sie Werte wie Nachhaltigkeit, Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Durch den Zusammenschluss wird zudem die Arbeitgeberattraktivität gesteigert.

Der angestrebte Zusammenschluss soll auf Augenhöhe als Verbundlösung zweier gleichberechtigter Partner erfolgen. Die Absicht über einen möglichen Zusammenschluss wurde im Dezember 2023 durch einen Letter of Intent bekräftigt. Aktuell werden die Ergebnisse der Due Diligence ausgewertet und die notwendigen Vorarbeiten für die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren getätigt.

Bis zum erfolgreichen Zusammenschluss sind beide Unternehmensgruppen weiter Wettbewerber. Aus diesem Grund bezieht sich die Berichterstattung im folgenden Solvabilitäts- und Finanzbericht ausschließlich auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG in ihrer aktuellen Aufstellung.

### **Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen**

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/0894.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2023. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Vermögenswerte	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
<b>A. Geschäfts- oder Firmenwert</b>		-
<b>B. Abgegrenzte Abschlusskosten</b>		-
<b>C. Immaterielle Vermögenswerte</b>	-	134.879
<b>D. Latente Steueransprüche</b>	-	-
<b>E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	-	298
<b>F. Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	6.052	6.052
<b>G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	3.560.534	3.778.194
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	191.353	118.702
III. Aktien	121.240	110.010
IV. Anleihen	882.042	929.291
V. Investmentfonds	2.316.681	2.573.641
VI. Derivate	2.654	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	46.565	46.550
VIII. Sonstige Anlagen	-	-
<b>H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	-	-
<b>I. Darlehen und Hypotheken</b>	368	376
I. Policendarlehen	2	2
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	366	374
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
<b>J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	372.937	607.789
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	359.097	589.172
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	13.840	18.618
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
<b>K. Forderungen</b>	420.837	346.058
I. Depotforderungen	33.311	34.496
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	144.270	144.270
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	117.109	117.109
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	126.147	50.183
<b>L. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	25.983	37.735
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.535	24.535
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.448	13.201
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>4.386.711</b>	<b>4.911.382</b>

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR	
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Ab- schluss
<b>A.</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>2.491.669</b>	<b>3.859.241</b>
I.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.377.645	3.723.225
1	<i>Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</i>	2.268.254	3.503.608
2	<i>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</i>	109.391	219.617
II.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	114.024	136.016
1	<i>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</i>	53.706	68.376
2	<i>Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	60.318	67.640
III.	Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
IV.	Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
<b>B.</b>	<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>312</b>	<b>-</b>
<b>C.</b>	<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>158.053</b>	<b>30.340</b>
I.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	32.246	29.790
II.	Rentenzahlungsverpflichtungen	125.806	550
<b>D.</b>	<b>Depotverbindlichkeiten</b>	<b>41.046</b>	<b>42.506</b>
<b>E.</b>	<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>87.560</b>	<b>-</b>
<b>F.</b>	<b>Derivate</b>	<b>40</b>	<b>-</b>
<b>G.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>254.864</b>	<b>254.864</b>
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	23.342	23.342
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	216.914	216.914
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14.609	14.609
V.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
<b>H.</b>	<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>244.507</b>	<b>250.000</b>
I.	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nach- rangige Verbindlichkeiten	-	-
II.	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	244.507	250.000
<b>I.</b>	<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbind- lichkeiten</b>	<b>111.776</b>	<b>115.007</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>3.389.827</b>	<b>4.551.959</b>
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>		<b>996.884</b>	<b>359.423</b>

## D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	134.879	- 134.879

**Immaterielle Vermögenswerte**, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	298	- 298

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	6.052	6.052	-

**Sachanlagen für den Eigenbedarf** umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenprinzip. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenprinzips gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
191.353	118.702	72.650

### Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihren Solvency-II-Eigenmitteln angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

### Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Aktien	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	121.240	110.010	11.230

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

Anleihen	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	882.042	929.291	- 47.249

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berück-

sichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### **Bewertung unter Solvency II**

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### **Bewertung unter HGB**

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### **Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB**

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.316.681	2.573.641	- 256.960

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentvermögen ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Derivate	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.654	-	2.654

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
46.565	46.550	15

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Policendarlehen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
2	2	0

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen

Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

**Policendarlehen** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB erfolgt für Policendarlehen eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Policendarlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
366	374	- 8	

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

**Hypothekenforderungen** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Hypothekenforderungen werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypothekenforderungen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
372.937	607.789	- 234.852	

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderebare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Depotforderungen		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
33.311	34.496	- 1.185	

Die **Depotforderungen** haben eine Laufzeit von knapp einem Jahr, weshalb der Depotwert unter Solvency II zum Zeitwert angesetzt wird. Eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
144.270	144.270	-	

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** entstehen aus noch nicht erfolgten Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Forderungen gegenüber Rückversicherern	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	117.109	117.109	-

In der Solvabilitätsübersicht werden **Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer** unter Solvency II und HGB zum Nennwert bilanziert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	126.147	50.183	75.964

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	24.535	24.535	-

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	1.448	13.201	- 11.753

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte** werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG unter Solvency II setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

Best Estimate (netto)		in Tsd. EUR	
	Best Estimate Schadenrückstellungen	Best Estimate Prämienrückstellungen	Best Estimate Lebenrückstellungen (-> HUK-Renten)
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	-	- 17	
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	110.615	- 4.265	
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	248.952	- 12.500	
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	42.849	49.310	
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	59.884	- 4.867	
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	479.035	173.880	
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	667.916	- 12.498	
Kredit und Kautio n (LoB 9 bzw. 21)	296	- 613	
Rechtsschutz (LoB 10 bzw. 22)	87.543	3.211	
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	347	1.052	
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	17.748	2.827	
Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26)	-	- 108	
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	-	- 948	
Vers. mit Überschussbeteiligung (LoB 30)			23.323
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)			48.955
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)			24.235
<b>Summe</b>	<b>1.715.184</b>	<b>194.464</b>	<b>96.513</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2022
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	- 17	0	- 17	3
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	106.350	3.312	109.662	- 16.433
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	236.452	17.864	254.316	16.269
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	92.159	4.535	96.694	53.657
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	55.017	4.285	59.301	- 9.692
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	652.915	26.484	679.398	14.286
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	655.418	46.240	701.658	- 24.972
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	- 316	243	- 73	- 248
Rechtsschutz (LoB 10 bzw. 22)	90.754	3.694	94.448	995
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	1.399	73	1.472	872
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	20.575	2.062	22.637	- 4.727
Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26)	- 108	5	- 103	- 103
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	- 948	103	- 845	- 378
Vers. mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	23.323	77	23.400	- 1.940
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	48.955	1.891	50.846	3.129
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	24.235	1.704	25.939	939
<b>Summe</b>	<b>2.006.161</b>	<b>112.572</b>	<b>2.118.733</b>	<b>31.657</b>

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Bei Bedarf erfolgt hier auch eine Berücksichtigung einer zukünftigen Inflationsentwicklung, sofern sich diese maßgeblich von der in den historischen Daten beobachteten unterscheidet. Aufgrund der versicherungstechnischen und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellungen, werden auch die Prämienrückstellungen aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben** umfassen unter Solvency II für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG die Rückstellungen je Einzelrentenfall in der Schaden-/Unfallversicherung sowie Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen in der Unfallversicherung.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

### **Grad der Unsicherheit**

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen (Zins- und Inflationsentwicklungen), Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenergebnisse (z.B. Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und das Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

### Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

### Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	in Tsd. EUR	
	Solvency II	HGB
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	- 17	-
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	109.662	219.008
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	254.316	454.196
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	96.694	88.458
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	59.301	163.629
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	679.398	987.137
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	701.658	1.073.570
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	- 73	6.524
Rechtsschutz (LoB 10 bzw. 22)	94.448	113.223
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	1.472	771
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	22.637	27.537
Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26)	- 103	-
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	- 845	-
Vers. mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	23.400	26.641

Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	50.846	64.310
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	25.939	26.448
<b>Summe</b>	<b>2.118.733</b>	<b>3.251.452</b>

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Einforderbare Beträge	in Tsd. EUR
	<b>2023</b>
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	- 255
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	66.275
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	202
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	363
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	215.582
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	50.481
Kredit und Kautions (LoB 9 bzw. 21)	33
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	2.900
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	23.517
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	2.861
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	10.979
<b>Summe</b>	<b>372.937</b>

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen, volkswirtschaftliche Besonderheiten etc. berücksichtigen. So ist in diesem Jahr die Inflationsentwicklung ein

Einflussfaktor, der im Rahmen der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen detailliert bewertet und berücksichtigt werden muss.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben.

### Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



#### **Volatilitätsanpassung**

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2023 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Allgemeine Versicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	<b>2023</b>
Delta vt. Rückstellungen	19.823
Delta SCR	6.403
Delta MCR	2.881
Delta Basiseigenmittel	- 11.441
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 11.441
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 10.865

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht an.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	312	-	312
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	32.246	29.790	2.456
Rentenzahlungsverpflichtungen	125.806	550	125.256
Depotverbindlichkeiten	41.046	42.506	- 1.460
Latente Steuerschulden	87.560	-	87.560
Derivate	40	-	40
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.342	23.342	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	216.914	216.914	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14.609	14.609	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	244.507	250.000	- 5.493
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	111.776	115.007	- 3.231

**Eventualverbindlichkeiten** resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Eintrittshöhe. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG liegen sowohl leistungsorientierte Pensions-

pläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 39 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter		
	2023	2022
Rechnungszins	3,55%	4,18%
Gehaltstrend	2,30%	2,20%
Rententrend	2,20%	1,90%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 192.989 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenswerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 98,4 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen hat die Gothaer Finanzholding AG ihren Schuldbetritt erklärt. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag als Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118 unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB

angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2023	2022
Solvency II	3,55%	4,18%
HGB	1,82%	1,78%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird unter HGB nur für den Teil der Verpflichtungen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde, eine Rückstellung gebildet. Unter Solvency II wird dagegen die gesamte Verpflichtung passiviert. Gleichzeitig wird unter Solvency II eine korrespondierende Forderung aus dem Schuldbeitritt ausgewiesen.

**Depotverbindlichkeiten** haben eine Laufzeit von knapp einem Jahr. Der Wertansatz für erfolgt in der Solvabilitätsübersicht zum Zeitwert. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die passiven **latenten Steuern** sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Angaben zu latenten Steuern unter HGB erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Gothaer Versicherungsbank VVaG.

**Derivate** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“** umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

### D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Allgemeine Versicherung AG geregelt.

Als Schaden-/Unfallversicherer stehen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierung vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding AG und die Aufnahme von Nachrangkapital am Kapitalmarkt oder konzernintern als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

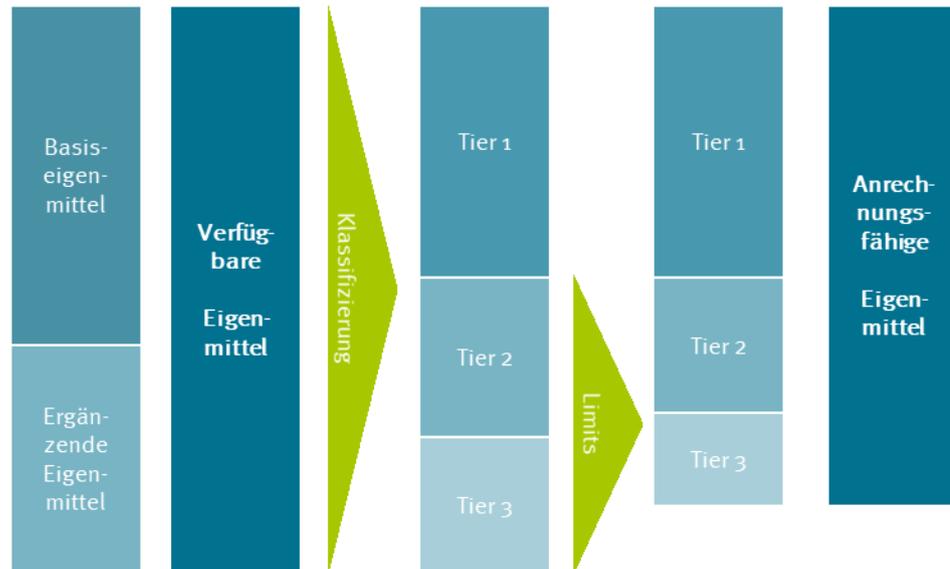
#### Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



##### **Eigenmittel**

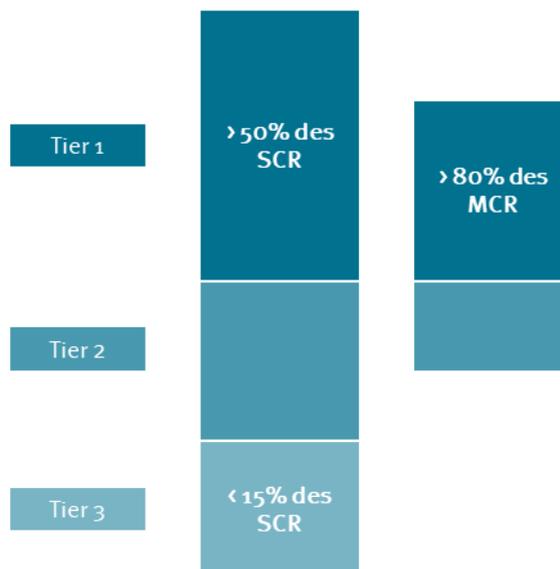
Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Allgemeine Versicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tierkategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR	
	2023		2022		
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	895.061	895.061	896.138	896.138	
Tier 2	254.733	64.007	268.285	60.492	
Tier 3	-	-	-	-	
<b>Summe</b>	<b>1.149.794</b>	<b>959.069</b>	<b>1.164.423</b>	<b>956.631</b>	

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung.

Für die Bestimmung der Eigenmittelposition Überschussfonds wird, ausgehend von der nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), zunächst die Höhe des eigenmittelfähigen Überschussfonds zum Bewertungsstichtag festgestellt. Dabei handelt es sich um denjenigen Teil des Überschussfonds, der mit aufsichtsrechtlicher Zustimmung zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anschließend erfolgt eine ökonomische Bewertung des eigenmittelfähigen Überschussfonds als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der ökonomische Wert des eigenmittelfähigen Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen und unter der Eigenmittelposition Überschussfonds (surplus funds) auszuweisen. Die Eigenmittelposition Überschussfonds stellt bei der Gothaer Allgemeinen AG nur einen unwesentlichen Anteil an den Eigenmitteln dar.

Das Gesellschaftskapital in Höhe von 359.423 Tsd. Euro ist innerhalb des Berichtszeitraums unverändert geblieben, der Überschussfonds steigt leicht. Der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen. Er umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“ und „nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“. Das Nachrangdarlehen hatte bei Zeichnung eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten ist aufgrund einer Neubewertung im Berichtszeitraum um

13.552 Tsd. Euro gesunken. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag 31.12.2023 zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt zum 31.12.2023 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

### Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB freie RfB), welcher in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist, und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>359.423</b>
Stille Reserven und Lasten	915.051
Umbewertung Pensionsrückstellung	- 125.256
Umbewertung Eventualverbindlichkeiten	- 312
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 134.879
Bewertung Steuerlatenzen	- 87.560
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	5.493
sonstige Umbewertungen	64.923
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>996.884</b>

### Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

### Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Nachrangdarlehen und Überschussfonds sind generell nur beschränkt übertragbar und können innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Sie können somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet werden.

### Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivsei-

tigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 weist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG folgende Steuerlatenzen auf:

Latente Steuern	in Tsd. EUR
	<b>2023</b>
Latente Steueransprüche	-
... davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	-
Latente Steuerschulden	87.560

Da keine latenten Steueransprüche vorliegen, entstehen keine Tier 3 Eigenmittel.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	<b>2023</b>
Marktrisiko	363.443
Gegenparteiausfallrisiko	71.028
vt. Risiko Leben	2.239
vt. Risiko Kranken	38.830
vt. Risiko Schaden/Unfall	597.544
<b>Basiskapitalanforderung</b>	<b>817.685</b>
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	- 178.030
Operationelles Risiko	71.540
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>711.194</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>320.037</b>

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehene beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



### **Kapitalanforderung (SCR)**

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

### **Unternehmensspezifische Parametrisierung**

Grundsätzlich nutzen alle Versicherungsgesellschaften des Gothaer Konzerns die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Da die in der Standardformel für das versicherungstechnische Risiko vorgegebenen Parameter für das Prämien- und Reserverisiko der Lines of Business Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Sonstige Fahrzeug, Sach, Allgemeine Haftpflicht und Einkommensersatz nAd SV das Risikoprofil der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht angemessen abbilden, verwendet die Gothaer Allgemeine Versicherung AG nach § 109 (2) VAG unternehmensspezifische Parameter zur Ermittlung dieses Risikos.

Bei der Kalibrierung eines europaweiten Standard-Parameters durch die EIOPA ist es nicht möglich, die Spezifika der unterschiedlichen Märkte, die Abhängigkeit von Portfoliogröße und Volatilität sowie die Besonderheiten einzelner Versicherungsunternehmen im Allgemeinen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund erfolgte für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bei der BaFin die Beantragung und Genehmigung der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter für das Netto-Prämienrisiko sowie das Rückstellungsrisiko in den o.g. Segmenten.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



### **Mindestkapitalanforderung (MCR)**

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	<b>2023</b>
gebuchte Netto-Prämien (G) für Versicherungen nach Art der Schaden	1.969.659
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	1.911.038
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	100.108
Risikierte Summe Versicherungen nach Art der Schaden	361

### Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Zum 31.12.2023 weist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine latente Steuerschuld von 87.560 Tsd. Euro aus und setzt eine Risikominderung in Höhe von 178.030 Tsd. Euro an, welche gemäß des am 01.01.2020 erstmalig zur Anwendung kommenden Artikel 207 Absatz 2c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nachgewiesen wurde.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell unter Berücksichtigung der genehmigten unternehmensspezifischen Parameter, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

### E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ALM</b>	<b>Asset Liability Management</b> Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
<b>ASM</b>	<b>Available Solvency Margin</b> Ökonomische Eigenmittel
<b>BaFin</b>	<b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b>
<b>BE</b>	<b>Best Estimate</b> Bester Schätzwert
<b>BSM</b>	<b>Branchen-Simulationsmodell</b> Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
<b>CCO</b>	<b>Chief Compliance Officer</b> Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
<b>CRO</b>	<b>Chief Risk Officer</b> Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
<b>DFA</b>	<b>Dynamische Finanzanalyse</b> Internes Risiko-Modellierungstool
<b>D &amp; O</b>	<b>Directors-and-Officers-Versicherung</b> Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
<b>EE</b>	<b>Erneuerbare Energien</b>
<b>EIOPA</b>	<b>European Insurance and Occupational Pensions Authority</b> Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
<b>EM</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>EZB</b>	<b>Europäische Zentralbank</b>
<b>FSR</b>	<b>Financial Stability Reporting</b> Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
<b>GCR</b>	<b>Going Concern Reserve</b> Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
<b>GKV</b>	<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>
<b>GSB</b>	<b>Gesamtsolvabilitätsbedarf</b> Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

<b>IBNR</b>	<b>Incurred but not reported</b> Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
<b>IKS</b>	<b>Internes Kontrollsystem</b>
<b>INBV</b>	<b>Inflationsneutrales Bewertungsverfahren</b> Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
<b>LoB</b>	<b>Line of Business</b> Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
<b>MaGo</b>	<b>Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen</b> BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
<b>MaRisk</b>	<b>Mindestanforderungen an das Risikomanagement</b> BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
<b>MCR</b>	<b>Minimum Capital Requirement</b> Minimumsolvenzkapital
<b>NAV</b>	<b>Net Asset Value</b>
<b>ORSA</b>	<b>Own Risk and Solvency Assessment</b> Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
<b>PKV</b>	<b>Private Krankenversicherung</b>
<b>QRT</b>	<b>Quantitative Reporting Templates</b> Meldeformulare
<b>RE</b>	<b>Real Estate</b> Kapitalanlageklasse für Immobilien
<b>RSR</b>	<b>Regular Supervisory Report</b> Bericht an die Aufsicht
<b>RT</b>	<b>Rückstellungstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>SAA</b>	<b>Strategische Asset Allocation</b> Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
<b>SCR</b>	<b>Solvency Capital Requirement</b> Solvenzkapital
<b>SFCR</b>	<b>Solvency and Financial Condition Report</b> Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
<b>TP</b>	<b>Technical Provisions</b> Versicherungstechnische Rückstellungen
<b>URCF</b>	<b>Unabhängige Risikocontrollingfunktion</b> Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

## ■ Abkürzungsverzeichnis

<b>VA</b>	<b>Volatilitätsanpassung</b> Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
<b>VGv</b>	<b>Verbundene Gebäudeversicherungen</b>
<b>VMF</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b> Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
<b>Vt.</b>	<b>Versicherungstechnisch</b>
<b>XBRL</b>	<b>eXtensible Business Reporting Language</b> Dateiformat
<b>ZT</b>	<b>Zinstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>ZÜB</b>	<b>Zukünftige Überschussbeteiligung</b>

## Anhang 1

**S.02.01. – Bilanz**

Vermögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	6.052
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.560.534
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	191.353
Aktieninstrumente	R0100	121.240
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	121.240
Anleihen	R0130	882.042
Staatsanleihen	R0140	303.965
Unternehmensanleihen	R0150	385.095
Strukturierte Schuldtitel	R0160	192.983
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.316.681
Derivate	R0190	2.654
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	46.565
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	368
Policendarlehen	R0240	2
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	366
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	372.937
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	359.097
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	359.352
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	- 255
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	13.840
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.861
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	10.979
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	33.311
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	144.270
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	117.109
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	126.147
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.535
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.448
<b>Gesamtvermögenswerte</b>	<b>R0500</b>	<b>4.386.711</b>

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.377.645
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.268.254
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	2.162.667
Risikomarge	R0550	105.588
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	109.391
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	106.078
Risikomarge	R0590	3.312
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	114.024
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	53.706
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	51.816
Risikomarge	R0640	1.891
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	60.318
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	58.537
Risikomarge	R0680	1.781
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	312
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	32.246
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	125.806
Depotverbindlichkeiten	R0770	41.046
Latente Steuerschulden	R0780	87.560
Derivate	R0790	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	23.342

## ■ Anhang 1

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	216.914
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	14.609
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	244.507
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	244.507
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	111.776
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>3.389.827</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>996.884</b>

## S.04.05. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

			in Tsd. EUR				
		Herkunftsland	FR	US	AT	IT	NL
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
<b>Gebuchte Prämien - brutto</b>							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	2.087.660	37.911	6.109	12.265	9.090	7.885
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	159.902	2.069	15.106	3.583	953	711
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	869	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien - brutto</b>							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	2.065.226	37.855	6.107	12.143	8.729	7.901
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	154.329	2.069	15.081	3.583	953	710
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	869	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	1.254.189	27.657	477	7.001	13.468	4.759
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	104.407	- 79	4.797	2.378	52	- 662
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen (brutto)</b>							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	761.705	7.262	1.271	3.657	2.824	2.722
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	45.924	176	2.503	878	197	113
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	1	-	-	-	-	-

**S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähig- keitsversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeu- g-haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	136.232	-	259.563	178.765	104.775	1.046.466	417.129	221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge- schäft	R0120	22	16	-	20.067	64.946	2.970	44.890	13.654	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	1.283	-	33.775	36.976	5.421	279.709	60.674	- 319
Netto	R0200	22	134.965	-	245.855	206.735	102.323	811.647	370.109	539
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	136.390	-	259.294	178.642	103.959	1.028.177	416.508	- 2.205
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge- schäft	R0220	22	16	-	20.068	60.054	2.968	43.594	13.527	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	1.284	-	33.749	36.966	5.418	270.804	60.540	- 0
Netto	R0300	22	135.123	-	245.613	201.730	101.509	800.967	369.495	- 2.205
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	62.339	-	178.859	175.726	65.940	711.852	111.667	265
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge- schäft	R0320	10	- 18	-	17.797	48.099	760	18.938	4.553	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	- 349	-	14.186	22.374	1.999	152.999	12.183	12
Netto	R0400	10	62.670	-	182.469	201.451	64.700	577.792	104.037	252
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>60.865</b>	<b>-</b>	<b>58.047</b>	<b>60.179</b>	<b>36.857</b>	<b>304.277</b>	<b>155.311</b>	<b>974</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendun- gen/Einnahmen</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanziel- le Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	3.015	50.866					2.197.031
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	69.865	-	283					216.714
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	869	869
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	2.330	21.644	0	162	111	2.508	444.274
Netto	R0200	69.865	686	29.505	-0	-162	-111	-1.639	1.970.339
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	3.011	50.026					2.173.802
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	69.223	-	283					209.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	869	869
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	2.330	21.095	0	162	111	2.508	434.965
Netto	R0300	69.223	682	29.214	-0	-162	-111	-1.639	1.949.460
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	1.701	20.361					1.328.710
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	37.870	-	333					128.341
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	1.578	7.931	-	-	0	-288	212.627
Netto	R0400	37.870	123	12.763	-	-	-0	288	1.244.424
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>22.000</b>	<b>1.183</b>	<b>14.646</b>	-	-	-	<b>1</b>	<b>714.338</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R1210								<b>29.276</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								743.614

			in Tsd. EUR								
			Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
			C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>											
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>											

Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R2510							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	-	-	-	-	-	-	-

**S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		in Tsd. EUR						
		Versicherung mit Überschussbeteiligung C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien C0030	Verträge mit Optionen oder Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
								Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0090
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	23.323	-	-	-	-	-	35.214
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	10.979

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	23.323	-	-	-	-	-	24.235
<b>Risikomarge</b>	R0100	77	-	-	-	-	-	1.704
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	23.400	-	-	-	-	-	36.918

		in Tsd. EUR							
		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
				C0100	C0150				C0160
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									

■ Anhang 1

Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	58.537	-	-	-	51.816	-	51.816
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	10.979	-	-	-	2.861	-	2.861
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	47.558	-	-	-	48.955	-	48.955
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	1.781	-	-	-	1.891	-	1.891
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-	60.318	-	-	-	53.706	-	53.706

## S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	R0060	- 17	- 4.750	-	- 16.781	44.827	- 7.562	135.127	- 29.940	- 610
		-	- 485	-	- 4.282	- 4.483	- 2.695	- 38.753	- 17.442	3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									

■ Anhang 1

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 17	- 4.265	-	- 12.500	49.310	- 4.867	173.880	- 12.498	- 613
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	R0160	-	110.846	-	319.508	47.534	62.941	733.369	735.839	327
		-	231	-	70.557	4.685	3.058	254.335	67.923	30
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	110.615	-	248.952	42.849	59.884	479.035	667.916	296
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	- 17	106.096	-	302.727	92.361	55.379	868.496	705.899	- 283
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	- 17	106.350	-	236.452	92.159	55.017	652.915	655.418	- 316
<b>Risikomarge</b>	R0280	0	3.312	-	17.864	4.535	4.285	26.484	46.240	243
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	- 17	109.408	-	320.591	96.895	59.664	894.980	752.139	- 40
		-	- 255	-	66.275	202	363	215.582	50.481	33
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									
		- 17	109.662	-	254.316	96.694	59.301	679.398	701.658	- 73
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	R0060	3.211	897	- 3.028	-	- 108	-	- 948	120.317
		-	- 155	- 5.855	-	-	-	-	- 74.147
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.211	1.052	2.827	-	- 108	-	- 948	194.464

■ Anhang 1

<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	87.543	3.401	47.119	-	-	-	-	2.148.428
		-	3.055	29.372	-	-	-	-	433.244
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	87.543	347	17.748	-	-	-	-	1.715.184
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	90.754	4.298	44.091	-	- 108	-	- 948	2.268.745
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	90.754	1.399	20.575	-	- 108	-	- 948	1.909.648
<b>Risikomarge</b>	R0280	3.694	73	2.062	-	5	-	103	108.900
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	94.448	4.372	46.154	-	- 103	-	- 845	2.377.645
		-	2.900	23.517	-	-	-	-	359.097
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								
		94.448	1.472	22.637	-	- 103	-	- 845	2.018.548
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								

**S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Z0020 Schadenjahr

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

in Tsd. EUR

Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											24.109
N-9	R0160	488.233	254.839	73.564	43.118	20.779	16.604	39.093	5.881	7.779	5.027	
N-8	R0170	529.366	263.925	61.151	37.568	25.440	17.992	8.186	7.378	4.071		
N-7	R0180	504.802	294.761	63.067	40.952	22.543	15.091	5.523	10.026			
N-6	R0190	508.037	291.666	59.145	53.039	18.838	12.207	8.487				
N-5	R0200	536.612	376.155	31.919	46.147	21.477	15.630					
N-4	R0210	521.200	341.094	89.632	41.745	20.403						
N-3	R0220	508.933	279.186	78.844	48.678							
N-2	R0230	708.938	559.832	216.380								
N-1	R0240	568.574	481.110									
N	R0250	625.422										

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)		in Tsd. EUR	
Jahr		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	24.109	4.365.432
N-9	R0160	5.027	954.917
N-8	R0170	4.071	955.077
N-7	R0180	10.026	956.765
N-6	R0190	8.487	951.420
N-5	R0200	15.630	1.027.939

■ Anhang 1

N-4	R0210	20.403	1.014.074
N-3	R0220	48.678	915.640
N-2	R0230	216.380	1.485.150
N-1	R0240	481.110	1.049.683
N	R0250	625.422	625.422
Gesamt	R0260	1.459.344	14.301.521

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen												in Tsd. EUR
Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											201.386
N-9	R0160	-	-	156.523	100.877	90.161	77.812	71.423	75.985	72.483	60.097	
N-8	R0170	-	310.361	156.003	125.683	106.970	87.492	81.287	76.953	67.421		
N-7	R0180	461.450	317.213	136.367	105.183	92.642	82.218	74.278	67.264			
N-6	R0190	476.981	328.968	143.680	110.301	101.477	92.019	80.401				
N-5	R0200	512.396	325.063	169.137	137.984	108.842	85.707					
N-4	R0210	543.448	350.726	151.291	111.153	85.643						
N-3	R0220	506.732	345.268	144.263	91.757							
N-2	R0230	913.733	560.384	243.134								
N-1	R0240	715.318	452.302									
N	R0250	746.437										

Bester Schätzwert (brutto)		
Jahr		Jahresende (abgezinste Daten) C0360
Vor	R0100	335.742
N-9	R0160	51.803
N-8	R0170	57.683

N-7	R0180	58.485
N-6	R0190	69.530
N-5	R0200	73.941
N-4	R0210	74.614
N-3	R0220	81.439
N-2	R0230	225.897
N-1	R0240	419.405
N	R0250	699.890
Gesamt	R0260	2.148.428

**S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		in Tsd. EUR				
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.491.669	-	-	19.823	-
Basiseigenmittel	R0020	1.139.568	-	-	- 11.441	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.149.794	-	-	- 11.441	-
SCR	R0090	711.194	-	-	6.403	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	959.069	-	-	- 10.865	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	320.037	-	-	2.881	-

## S.23.01. – Eigenmittel

		in Tsd. EUR				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	143.162	143.162		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	216.256	216.256		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	891	891			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	534.752	534.752			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	244.507		-	244.507	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	1.139.568	895.061	-	244.507	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	10.226			10.226	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	

## ■ Anhang 1

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	10.226	-	10.226	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.149.794	895.061	-	254.733
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.139.568	895.061	-	244.507
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.149.794	895.061	-	254.733
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	959.069	895.061	-	64.007
<b>SCR</b>	R0580	711.194			
<b>MCR</b>	R0600	320.037			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	162%			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	300%			

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	996.884
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	101.822
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	360.309
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	534.752
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	297
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	181.128
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	181.425

**S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

		in Tsd. EUR	
		Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	363.443	-
Gegenparteausfallrisiko	R0020	71.028	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2.239	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	38.830	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	597.544	-
Diversifikation	R0060	- 255.399	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>817.685</b>	

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	71.540
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 178.030
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	711.194
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	711.194
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

<b>Vorgehensweise beim Steuersatz</b>		Ja/Nein C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

<b>Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern</b>		in Tsd. EUR
		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 178.030
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 87.560
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	- 90.470
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	- 248.487

**S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	371.790

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	22
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	106.350	134.285
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	236.452	245.855
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	92.159	206.735
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	55.017	102.212
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	652.915	809.150
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	655.418	369.947
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	539
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	90.754	69.865
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1.399	686
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	20.575	29.494
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	869

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		in Tsd. EUR
		C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	3.289

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	74.169	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	25.939	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		361

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		in Tsd. EUR
		C0070
Lineare MCR	R0300	375.079
SCR	R0310	711.194
MCR-Obergrenze	R0320	320.037
MCR-Untergrenze	R0330	177.799
Kombinierte MCR	R0340	320.037
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	320.037





# Gothaer

Gothaer Allgemeine Versicherung AG  
Gothaer Allee 1  
50969 Köln

Telefon 0221 308-00  
Telefax 0221 308-103  
[www.gothaer.de](http://www.gothaer.de)